

Kamener Zeitung

Er erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inzertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 83 (1. Blatt)

Dienstag, den 13. Juli 1915

43. Jahrgang.

Der Heldenkampf in Deutsch-Südwest.

Englisch-französische Angriffe abgewiesen. — Neue russische Offensivstöße bei Krasnik. — Brand und Verheerung als Bundesgenossen der Russen. — Die Schwierigkeiten vor den Dardanellen. Englische Niederlage bei Alden.

Rumäniens Schicksalsstunde.

(TU) In einem Artikel, den die „Frankfurter Zeitung“ soeben an hervorragender Stelle veröffentlicht, heißt es u. a.: „Rumäniens Auffassung seiner Neutralitätspflichten ist seit Kriegsbeginn nicht immer die gleiche gewesen. Man hat den Eindruck, daß sie nicht stets von völkerrechtlichen Grundsätzen oder von Interessen des Landes eingegeben war. Neuerdings gestattet die Regierung die Ausfuhr von Getreide und Petroleum, die zuvor verboten war, beharrt jedoch auf dem Verbot der Waffen- und Munitionsfuhr. Rumänien unterliegt nicht mehr einem unmittelbaren völkerrechtlichen Zwang durch den russischen Nachbarn, denn Rumäniens Armeen sind geschlagen, seine Streitkräfte deprimiert. In diesem Kriege gibt es keine moskowitzische Gefahr mehr für Rumänien. Besitzt aber Rumänien volle Handelsfreiheit, dann kann nur sein eigenes Interesse für die Aufrechterhaltung des Durchfuhrverbots bestimmend sein. Es wünscht also die Türkei zu schwächen und die Angriffe gegen die Meerenge zu unterstützen.“

Der Artikel beschäftigt sich dann mit der Bedeutung der Dardanellen und es wird

darauf hingewiesen, daß der Besitz Konstantinopels und der Meerenge Rußland von „abnol“ der uazogungas neuzeit sichert worden sei. Dadurch, daß Rußland unumschränkter Beherrscher des Schwarzen Meeres würde, müßten die kleinen Uferstaaten zu Satrapen des Moskowitums herabsinken. Gegen diese Gefahr ist Rumänien in der Vergangenheit durch das Vertragsverhältnis zwischen Deutschland und Österreich geschützt gewesen. Die Zentralmächte hätten ihre Verpflichtungen aus dem Vertrage mit Rumänien keineswegs vernachlässigt, aber Rumänien hat den Casus foederis nicht nur verneint, sondern es schädigt den dritten Bundesgenossen der Zentralmächte, nämlich die Türkei. Deutschland und Österreich-Ungarn haben dadurch die Freiheit der Enschließung erhalten, ob sie sich an die Verabredungen mit Rumänien noch für gebunden erachten wollen oder nicht. Vielleicht könnten bei den Friedensverhandlungen die Interessen, die die Zentralmächte an der Selbständigkeit Rumäniens haben, hinter wichtigen, eigenen Interessen der Zentralmächte zurückstehen müssen.

in London eingelaufen sind, besagen, daß die Verhandlungen über die Uebergabebedingungen zwischen Botschaftern und dem deutschen Höchstkommandierenden noch andauern. Einzelheiten werden bekannt gegeben werden, sobald ein endgültiges Ergebnis erzielt worden ist. (Ebenfalls ist diese Nachricht aber durch die vorstehende überholt worden.)

Die Lage im Westen.

Bericht des Grossen Hauptquartiers.

W Großes Hauptquartier, 10. Juli. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Tagesüber war die Gefechtsaktivität auf der ganzen Front gering. — Drei französische Angriffe bei Vauquois (am Südrande der Höhe 631 bei Van de Sapt) scheiterten bereits in unserer Artilleriefeuer. — In der Nacht wurde in der Champagne, nordwestlich von Beau Sejour, ein vorrücken- des Grabenstück gekürrt. Deftlich anschließend unternahm eine einige erfolgreiche Sprengungen. — Zwischen Milly und Apremont fanden vereinzelte Nachkämpfe statt. — Im Prieesterwalde verbesserten wir durch einen Vorstoß unsere neuen Stellungen. — Seit dem 4. Juli sind in den Kämpfen zwischen Maas und Mosel

1798 Gefangene, darunter 21

Offiziere,

gemacht, 3 Geschütze, 12 Maschinengewehre und 18 Minenwerfer erbeutet worden. — Bei Veintrey (östlich von Lunville) wurden nächtliche Vorstöße des Feindes gegen unsere Vorposten abgewiesen.

W Großes Hauptquartier, 11. Juli.

(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Nördlich von Ypern wiederholten die Engländer gestern ihren Versuch vom 6. Juli, sich in den Besitz unserer Stellung am Kanal zu setzen. Der Angriff scheiterte unter erheblichen Verlusten für den Feind. — Hart nördlich der Straße Souchez-Ablain ver-

trieben hatten, den er am 22. Juni eingenommen hatte, bemächtigte wir uns der ganzen deutschen Verteidigungsanlagen vom Hügel südlich von Fontenelle bis zur Straße von Vauquois-Moyen-moutier. Der Gesamtgewinn stellt einen Fortschritt von 700 Meter Tiefe und einer Front von 600 Meter dar. Wir nahmen 19 Offiziere, darunter ein Bataillonsführer, zwei Ärzte, 767 verwundete Soldaten, die sieben verschiedenen Bataillonen angehören, gefangen. Unsere Ambulanzen nahmen einen Offizier und 32 verwundete deutsche Soldaten auf. Wir erbeuteten ein 3,7-Zentimeter-Geschütz, zwei Maschinengewehre, mehrere Bombenwerfer und Munition in großer Menge. Seit Tagesanbruch beschießt der Feind lebhafte die Stellungen, die er verloren hat.

Amlicher Bericht vom Freitagabend: Der Tag war auf der Gesamtheit der Front verhältnismäßig ruhig. Es ist kein Infanteriegefecht gemeldet worden. Der Feind fuhr fort, Arras mit großkalibrigen Granaten zu beschießen. Zwischen Dife und Wisse, in der Champagne, zwischen Maas und Mosel und im Walde von Apremont fanden lebhafte Artilleriekämpfe statt. In den Vogesen richteten sich unsere Truppen in den bei Fontenelle eroberten Stellungen ein. Unser Kreuzfeuer machte dem Feinde jeden Offensivstoß unmöglich, während unsere Batterien wirksam seine Beschickung hinderten.

WTB Amlicher Samstag-Nachmittagsbericht: Im Gebiet nördlich von Arras wurden einige Angriffsversuche der Deutschen gegen unsere Stellungen an der Straße Angres-Souchez nachts zurückgeworfen. Im Vah-rinch Kampf mit Handgranaten ohne Veränderung auf der einen oder anderen Seite. In der Champagne auf der Front Berthes-Beau-Sejour zwischen der Höhe 196 und der Feldschanze wurde ein deutscher Angriff unter unser Infanterie- und Artilleriefeuer genommen und mit sehr empfindlichen Verlusten zurückgeworfen. In Veintrey griff der Feind mit einem Bataillon unsere Stellungen bei Veintrey an. Er wurde zurückgeworfen. Von der übrigen Front ist im Laufe der Nacht nichts zu melden außer Artilleriekämpfen im Walde von Apremont, im Prieesterwalde und bei La Fontenelle, wo der Feind keinen Gegenangriff machte, sondern sich darauf beschränkte, die von ihm verlorenen Stellungen zweimal zu beschießen. Die Zählung der im Kampf vom 8. Juli gemachten Gefangenen ergibt einen Gesamtbetrag von 881, darunter 21 Offiziere. Unsere Flugzeuge beschossen gestern die Bahnhöfe von Annabille und Vahonville, sowie die Militärbaracken von Morroch (22 Geschosse und 1000 Pfeile).

Der Kriegsbericht vom Sonnabend lautet: Die belgischen Truppen warfen vergangene Nacht einen feindlichen Angriff gegen den Stützpunkt auf dem rechten Vier-Mer gegenüber dem Fährmannhaus zurück. Auf unserer Front scheint die Artillerieaktion gegen die feindlichen Schanzarbeiten von Fricourt im Gebiet von Albert gute Ergebnisse gezeitigt zu haben. Auf der Maas-Front einfaches Geschützfeuer. Ein Handstreich machte uns in der Champagne zu Herren eines deutschen Dorchpostens, dessen Besatzung getötet oder zersirent wurde. Im Maasgebiet Bombardement, welches vornehmlich auf Campigne gerichtet war. Die Zählung des in Fontenelle erbeuteten Materials gestattet festzustellen, daß der Feind ein 37-Millimeter-Geschütz, vier Maschinengewehre, zwei Minenwerfer, eine sehr große Zahl Gewehre, Munition, einen Sauerstoffapparat gegen erstickende Gase, ein Granaten- und Patronenlager und verschiedene Modelle in unseren Händen ließ. Im Vogengebiet keinerlei Tätigkeit des Feindes.

Der Kampf um Arras.

(bb) Die artilleristische Verteidigung der von dichten Rauchwolken umhüllten Stadt Arras ist auf das Mindestmaß beschränkt. Die bis Donnerstag anhaltenden Präfekturbeamten erhielten von der Militärbehörde den Auftrag, die Stadt zu verlassen. Das deutsche Bombardement mit den schwersten Geschossen verursachte am Freitag abermals heftige Explosionen an der Stadtgrenze. — Nach Privatmeldungen erzielten die Deutschen im Apremontwald neue Fortschritte trotz ver-

(a) Unsere tapferen Schutztruppen von Deutsch-Südwestafrika haben, englischen Meldungen zufolge, nach tapferem, fast einjährigem Kampf vor der feindlichen Uebermacht die Waffen gestreckt. General Botha, der Führer der englischen Unionstruppen, erklärt in seinem Bericht an die englische Regierung hochtrabend, unsere durch die ständigen Kämpfe schon erheblich dezimierte Streitmacht habe, mit ihrem Gouverneur Seiz an der Spitze, „kapituliert“. Nur besondere Umstände können die tapferen Soldaten, die unter Führung ihres Obersten von Kleist den verbündeten Wegelagerern bislang so schwere Verluste zugefügt hatten, zur Uebergabe gezwungen haben. Der englische Elabe und Burenverräter Botha aber, dem das ahnungslose deutsche Volk zur Zeit des Transvaalkrieges seine Sympathien schenkte, wird der Verachtung in seinem eigenen Vaterlande gewiß sein. Denn selbstverständlich ist Botha nichts weiter als bezahlter Spitzel der großbritannischen Regierung. Im ganzen sollen sich 204 Offiziere, 3166 Mann mit 37 Feldgeschützen und 22 Maschinen-gewehren ergeben haben.

Unter sehr ehrenvollen Bedingungen

erfolgte die Uebergabe an die erdrückende englische Uebermacht. Reuters Sonderdienst meldet darüber, dem B. T. V. zufolge, aus Kapstadt: Botha verlangte die Uebergabe der Deutschen bis zum 9. Juli, 5 Uhr nachmittags, widrigenfalls der Angriff beginnen würde. Die Deutschen sahen ein, daß sie keine Hoffnung auf Entkommen hatten und nahmen deshalb das Ultimatum an. Die gesamte deutsche Streitmacht, die nach der Union gebracht wird, soll gefangen gehalten werden, bis der Krieg beendet ist, außer den Gefangenen, die in einem vorgeschriebenen Bezirk auf ihr Ehrenwort freigegeben werden. Derselbe Quelle meldet aus Pretoria: General Botha berichtet, daß die Umsinglungsbewegung sehr schwer durchzuführen war. Man mußte unausgesetzt Tag und Nacht marschieren und lange Strecken ohne Wasser mit großer Geschwindigkeit durchmessen. Eine berittene und eine unberittene Infanteriebrigade werden vorläufig in Otavi bleiben. Gemäß den Uebergabebedingungen werden die Offiziere der aktiven Truppe ihre Waffen behalten. Sie können gegen Ehrenwort ihren Wohnplatz unter gewissen Einschränkungen auswählen. Die übrigen Gefangenen werden in Orten, die die Union ihnen anweist, interniert. Die Reservisten aller Ränge werden ihre Waffen abliefern, ein Paroleformular ausfüllen und nachher wieder nach ihren Wohnorten zurückkehren können, um ihren gewohnten Berufen nachzugehen. Die Offiziere dürfen ihre Pferde behalten. Die Polizeitruppen werden wie aktives Militär behandelt. Die bürgerlichen Behörden nach ihren Wohnorten zurückkehren, nachdem sie eine Paroleerklärung unterzeichnet haben, aber ohne ihr Amt ausüben und Gehaltsansprüche an die Union stellen zu können. Alles Kriegsmaterial wird an die Union abgeliefert. In dem Paroleformular verpflichtet sich der Unterzeichnende, die Feindseligkeiten während des gegenwärtigen Krieges nicht wieder aufzunehmen.

Noch keine Kapitulation in Südwest?

(bb) Aus London wird gemeldet: Während Reuters die Uebergabe der deutschen Streitkräfte von Deutsch-Südwest als vollzogene Tatsache hinstellt und die englischen Blätter bereits große Siegesartikel geschrieben hatten, läßt die englische Zensur heute in den englischen Blättern folgende kleine Notiz durchgehen: „Central News“ meldet, daß die letzten Berichte, die

Grosser Kriegsrat in Calais.

(10) Die Ministerpräsidenten und die Minister des Auswärtigen Frankreichs und Englands sowie verschiedene andere Regierungsvertreter, darunter die Kriegsminister und Millerand, sowie die beiden Oberbefehlshaber Joffre und Frensch hatten in Calais eine Besprechung miteinander, worauf sie dem Belgierkönig ihre Aufwartung machten. Die Minister hatten vorher die Truppen aller Waffengattungen auf der ganzen Front inspiziert. Londoner Blätter zufolge beschloß der Kriegsrat in Calais eine erhebliche Verstärkung der Front in Flandern und in den Argonnen. Der Grund dafür sind Meldungen, daß Deutschland am Ende des Monats 900 000 Mann frischer Truppen an die Westfront werfen werde, um den Angriff gegen Verdun und Calais durchzuführen. Den Vorsitz im Kriegsrat führte Joffre.

Die Lage im Osten.

Bericht des Grossen Hauptquartiers.

W Großes Hauptquartier, 10. Juli.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Bei Ossowie wurde ein feindlicher Angriff zurückgeschlagen.

W Großes Hauptquartier, 11. Juli.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

W Großes Hauptquartier, 10. Juli.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Die Lage der deutschen Truppen ist unverändert.

W Großes Hauptquartier, 11. Juli.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

In den letzten Tagen fanden in der Gegend südlich von Krasnostaw örtliche Gefechte statt. Sie verliefen für uns überall glänzend. Sonst hat sich bei den deutschen Truppen nichts ereignet.

Der österreichische Bericht.

Aus Wien wird am 10. Juli gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Situation ist im großen ganzen unverändert. Wöchentlich Krasnik erneuerten die Russen in der vergangenen Nacht nochmals erfolglos ihre Angriffe.

Die amtliche österreichische Meldung vom 11. Juli lautet: Die Lage ist auf allen Kriegsschauplätzen unverändert.

Der russische Bericht.

(W) Der Große Generalstab gibt bekannt: In der Gegend von Schanle, westlich des Njemen, an der Narew-Front und längs der Weichsel, hat sich nichts Wichtiges ereignet. Am 6. Juli versuchte der Feind, südlichwärts von Ossowie bei dem Dorfe Brjostowo eine Brücke zu schlagen; unsere Artillerie zerstörte aber die Brücke, deren Reste von unseren tapferen Truppen zerstört wurden. Am 7. Juli der Bissa bemächtigt wir uns eines feindlichen Flugzeuges. Im Abschnitt Sednorofez-Brjastanitz fanden lebhaftere Artilleriekämpfe und Einzelgefechte statt. In der Richtung auf Wolskmo bei dem Dorfe Gumin gelang es dem Feinde, der unsere Stellungen unter Benutzung giftiger Gase angriff, nirgends, Fortschritte zu machen; wir behaupten ungeschmälert unsere bisherige Front. In der Gegend von Lublin verbreitet sich unsere Offensive in der ganzen Gegend des Zuflusses Podlipa bis zu einem Bach südlich von Wschawa aus. Der Feind zieht sich weiter zurück. (?) Im uns aufzuhalten, widerstand er besonders hartnäckig bei der Höhe 118, südlich des Dorfes Wilkolas Gorny. Die Zahl der Gefangenen ist auf über 15 000 gestiegen. Zwischen Wschawa bis zum westlichen Bug fanden keine Operationen statt, ausgenommen der Angriff eines deutschen Regiments bei dem Dorfe Maslomenze, den wir zurückschlugen. Am Bug, an der Flota Wpa und am Dnjepr keine Veränderung. Unsere Patrouillen klären an der ganzen Front auf; dabei machten wir im Laufe von 24 Stunden einige Hundert Gefangene. Bei den vergeblichen Angriffen auf das Dorf Kupitscha am Bug ließ der Feind vor unserer Front rund 50 Tote und Verwundete zurück.

Die Kämpfe bei Krasnik.

(TU) Der Berichterstatter der „Deutschen Tageszeitung“ meldet aus dem k. l. Kriegspressequartier: Der mit starken Kräften nördlich von Krasnik dem Vordringen der österreichisch-ungarischen Truppen entgegengesetzte Offensivstoß der Russen scheint russischerseits jedenfalls die daran geknüpften Erwartungen nicht zu rechtfertigen. Nachdem der russische Angriff am ehesten weit im Räume nördlich Krasnik vorgeschoben österreichisch-ungarischer Kräftegruppen zu einer unerschütterlichen Front vereinigen österreichisch-ungarischen Schlachtlinie zum Stehen kam, scheint der Versuch einer weit vor der eigentlichen Verteidigungslinie vor Lublin eingeleiteten russischen Gegenoffensive den gehegten Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Ob nun, nach dem seit 24 Stunden merkbaren Abflauen der russischen Stürme die Russen im Räume nördlich Krasnik neue Durchbruchversuche unternehmen werden oder ob es ihnen trotz der im

erwähnten Räume in den letzten Tagen konzentrierten starken Reserven gelingen wird, starke Gegenstöße zu führen, muß sich bald zeigen. Jedenfalls haben die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Absicht, die Höhen bei Krasnik zur Bedeckung der bisherigen Erregungen zu behaupten, derartig zu lösen vermocht, daß die weitere Entwicklung der Aktion trotz der in Frage kommenden großen russischen Kräfte nicht zweifelhaft sein kann.

Schwere russische Verluste am Dnjepr.

(66) Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Czernowitzy erfährt, haben die Russen an der Bukowina-Front und am Dnjeprufer bei den Angriffen der letzten Tage derartig schwere Verluste erlitten, daß sie sich an die österreichische Heeresleitung mit der Bitte um einen Waffenstillstand zur Begräbnis der Tausende von russischen Leichen wendeten, welche vor den österreichisch-ungarischen Drahtverhauen liegen. Es wurde ein vierstündiger Waffenstillstand gewährt. Dabei konnte erst erkannt werden, welche gewaltigen Verluste die Russen bei dem Sturm auf diese Stellungen erlitten haben. Trotzdem war der russische Angriff ganz wertlos geblieben. Die Russen haben sich an zahlreichen Stellen vom Dnjepr mehrere Kilometer zurückgezogen.

Russische Aufforderung zur Vernichtung aller Werre.

(66) Die „Nowoje Wremja“ veröffentlicht unter der Überschrift „An die Völker Rußlands!“ einen aufsehenerregenden, offenbar inspirierten Artikel, in dem es u. a. heißt: „Aus dem bisherigen Vordringen des Feindes kann man darauf schließen, daß er weiter vordringen und uns neue Gebiete wegnehmen werde. Wir können nicht verschweigen, daß sich die Russen auf vorbereitete und größere Sicherheit bietende Linien vor dem Feinde zurückziehen werden. Leider werden wir gezwungen sein, für eine Zeit den Feinden Teile unseres Vaterlandes zu überlassen. Die unbewaffnete Bevölkerung ist nicht in der Lage, ihr Hab und Gut zu schützen. Doch wird sich der Feind nur schwer in den Besitz dieser Werte setzen können, ohne daß die Bevölkerung mit bewaffnetem Widerstand dem Gegner die Erringung unserer Güter erschweren würde. Die Truppen Kaiser Wilhelms bereiten sich in den fruchtbaren Gegenden Rußlands zu einer großen Offensive vor und ihre Sorge wird offenbar dahin gehen, die reichen Nahrungsmittel, Fahrzeuge und sonstiges nützliches Material in Besitz zu nehmen. Diesen Plan des Feindes können wir jedoch dadurch vereiteln, daß wir von den bisherigen Gebieten alles in das Innere Rußlands abführen; oder, wenn dies nicht anginge, alles Wertvolle vernichten, damit es nicht in die Hände unseres Gegners falle. Wir erwarten, daß jeder ehrlich seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen und das große Opfer bringen wird, selbst Jahre hindurch gepackte und erprobene Güter zu vernichten, falls diese nicht mehr fortgeschafft werden können. Nichts dürfen wir hinterlassen, was dem Feinde nützlich sein könnte, oder was er, auf welcher Art immer, verwerten könnte. Sollte aber die Bevölkerung diese Aufgaben nicht erfüllen können, so werden unsere, den Rückzug unserer Hauptmacht bedeckenden Nachhuttruppen alles, was von Wert ist, vernichten. Unser Feind wird nur kalte Erde und Verlassenheit antreffen. Rußland hat schon viel härtere Prüfungen durchlebt und wird auch diesen Krieg glänzend zu Ende führen.“ „Nicht“ stellt übrigens fest, daß Warschau nunmehr von der Zivilbevölkerung und den Regierungsorganen geräumt sei.

Ueber das Schicksal Warschaus

äußert sich der Petersburger Berichterstatter des Pariser Temps in bemerkenswerter Weise. Jeder Tag, so sagt er, bringt die Russen der großen Schlacht näher, die dieser Geschichte ausweichen, um Zeit zu gewinnen, sowie die Ortsbedingungen abzuwarten, durch die ihnen der Endsieg verbürgt werde. Die topographische Beschaffenheit dieser bevorstehenden Schlacht sei russischerseits denkwürdig. Im späten Winkel nach Westen gewendet, wo Warschau die Spitze bildet. Die Absicht, die Stadt gänzlich zu räumen, liegt bis jetzt noch nicht vor, obwohl bereits viele Häuser geschlossen seien und eine gewisse Anzahl Bewohner Warschau verlassen habe. Die bisher getroffenen Maßnahmen lassen vermuten, daß man zu einer energischen Verteidigung der Festung entschlossen sei. Die strategische Lage des besetzten Lagers von Warschau, das einen Vorprung auf der russischen Front bildet, sei von großer Bedeutung für die Lage der russischen Armee. Ein erbitterter Widerstand sei aus rein militärischen Gründen geboten. Außerdem seien die Festungswerke Warschaus sehr stark und das umliegende Gebiet biete ein vorzügliches Schutzhilf, auf dem große Armeen aufgestellt werden könnten. Der Berichterstatter fügt noch hinzu, daß, wenn Warschau von den Feinden genommen werde, dies mehr einen moralischen als einen materiellen Sieg bedeute. Diese der Wahrheit widersprechende beschönigende Bemerkung läßt erkennen, für wie groß man in Petersburg die Gefährdung Warschaus hält.

Flucht vermögender Russen aus Petersburg und Moskau.

(TU) Die „Grazzer Tagespost“ meldet aus Bukarest: Die hiesigen Gasthöfe sind überfüllt mit vermögenden Russen aus Petersburg, Moskau, Kiew und Odessa, wo revolutionäre Bewegungen befürchtet werden. In Petersburg herrscht die größte Erbitterung gegen die Franzosen. Die Zensur gestattet die heftigsten Ausfälle gegen England und Frankreich.

Neuer russischer Kriegsrat.

(66) Wie Londoner Blätter melden, fand vor einigen Tagen im Hauptquartier des Großfürsten Nikolaus ein drei Stunden dauernder Kriegsrat statt, dem der Zar und mehrere seiner Minister beiwohnten und auf dem schwerwiegende Beschlüsse gefaßt wurden, die jetzt zur Ausführung gelangen sollen.

In die Peter-Pauls-Festung gebracht.

(66) Nach einer Meldung der „Morgenpost“ sind in den Petersburger Bezirken Wassili Ostrow und Staraja Derebnja bei dort wohnenden Studenten und Arbeitern Massenhausungen vorgenommen worden. 23 Arbeiter, 14 Studenten, 2 Schullehrer und mehrere dort entdeckte Reservisten sind in die Peter-Pauls-Festung gebracht worden.

Der türkische Krieg.

(6) Eine Zusammenstellung der bisherigen Vorgängen vor den Dardanellen und auf der Halbinsel Gallipoli ergibt die türkische Überlegenheit, der man das feste Vertrauen für das glückliche und baldige Ende der Operationen entgegenbringen darf. Es sei einmal gegenwärtig, mit welchen Vorbereitungen die verbündeten Dardanellenstürmer zum Kampf vorgehen: sie kamen mit zwei mächtigen Flotten heran, jede bestehend aus zahllosen großen und kleinen Kampfschiffen. Eine Landungsarmee von etwa 300 000 Mann wurde auf besonderen Transportschiffen unter sicherem Geleit auf mühseliger und kostspieliger Fahrt nach den Dardanellen gebracht; sie verfügte über riesiges und modernes Kriegsmaterial, über Flieger und Verteidigungsmittel. Die feindlichen Flotten und Landungsarmee unterführten sich gegenseitig, besonders ihre zahlreichen Artillerie, die an einem einzigen Tage zuweilen 40 000 Schüsse abgab, muß ein Riesenvorhaben verschlungen haben. Und die Erfolge dieser kolossalen Vorbereitungen? Nach zweieinhalb Monaten furchtbaren Kampfes, nach noch nie dagewesenen Verlusten an Menschen und Kriegsmaterial, waren die Feinde nicht im Stande, auch nur das kleinste Dorf zu nehmen. Alles, was sie erreichten, war, daß sie einen Streifen kleinen Landes von einem Kilometer bei Seddul Bahr besetzen konnten. Die Opfer für diesen „Sieg“ aber sind einfach ungeheuer zu nennen.

Ein grosses Schiff im Suezkanal gesunken.

(W) Nach dem Bericht des türkischen Hauptquartiers, wurde an der Kaukasusfront der Angriff einer starken feindlichen Abteilung, die die Kavallerie des Feindes auf ihrem Rückzuge am linken Flügel decken sollte, blutig zurückgeschlagen. Der Feind hatte mehr als hundert Tote und ebensoviel Verwundete. In der Dardanellenfront brachte türkische Artillerie dem Feinde bei Art Burun Verluste bei. Wir stellen fest, daß der Feind eine große Zahl Verwundeter fortgeschafft. Bei Seddul Bahr wurde der Versuch eines feindlichen Bombenangriffes gegen einige Gräben unseres rechten Flügels mit großen Verlusten für den Feind zurückgewiesen. Während des ganzen Tages dauerte der Austausch von Artillerie- und Infanteriefeuer und der Kampf mit Bomben mit Unterbrechungen an. Unsere anatolischen Batterien beschossen wirksam das feindliche Lager und die Landungsstelle von Seddul Bahr. In der vergangenen Woche sank aus bisher unbekannter Ursache ein großes Schiff im Suezkanal, was zur Einstellung der Schifffahrt im Kanal führte. An der Front von Irak wurde am 7. Juli in einem Kampfe zwischen einem Geschwader von feindlichen Kanonenbooten, die von Vassorah auf dem Euphrat herangekommen waren, und unseren Kanonenbooten das feindliche Geschwader haberschiffschwer beschädigt und von zwei Booten weggeschleppt. Wir erlitten keine Verluste.

Die Landungsschwierigkeiten vor den Dardanellen.

(W) Der nach den Dardanellen entsandte Sonderberichterstatter des „Journal“ schildert seinem Blatte, wie die erste Landung des Expeditionskorps am 25. April erfolgte. Am dem Gros der Armee die Landung zu ermöglichen, hatten sich 6000 Engländer freiwillig angeboten, als erste an Land zu gehen und die weitere Landung zu decken. Sie wurden in den frühen Morgenstunden des 25. April an Bord des Dampfers „River Clyde“ gebracht, der mit Bolldampf direkt auf das Land zu lief und am Strande aufzufuhr. Die Engländer stürzten sofort aus dem Dampfer hervor und wurden von einem hüllischen Feuer der Türken empfangen, welche ausgezeichnet verschanzt waren. Die Engländer hielten stand, bis unter dem Schutze des gestrandeten „River Clyde“ Verstärkungen herankamen. Der Kampf um den Besitz der ersten Stellungen dauerte zwei Tage. Von den 6000 Engländern sei kein einziger am Leben geblieben. Auch jetzt, so erzählt der Berichterstatter, falle bei jeder Landung ein großer Teil der Mannschaft, da die Landungsstelle unter türkischem Feuer liege.

Auch in Arabien

haben die Engländer eine schwere Niederlage erlitten. Die britische Streitmacht, die in das Hinterland des Jemen eindrang und den Ort Lahj besetzte, wurde von den Türken völlig geschlagen und aus Lahj hinausgeworfen. Aus Aden kamen englische Verstärkungen herbei, die aber nicht imstande waren, das Schicksal mehr zu wenden. Unter Wassermangel und drückender Hitze

zogen sich die Engländer nach Aden zurück.

Das Meuterische Bureau meldet über die englische Niederlage: Infolge von Gerüchten, daß eine türkische Streitmacht von Yemen in das Hinterland von Aden die Grenze überschritten habe und gegen Lahj vorrückte, schickte der Offizier, der in Aden den Oberbefehl führt, ein Kamelreiterkorps zur Aufklärung aus. Das Korps berichtete, daß eine türkische Abteilung mit Feldgeschützen und einer großen Zahl von Arabern herandrücke. Es zog sich nach Lahj zurück, wo es durch die Vorhut einer bemesslichen Kolonne aus Aden, bestehend aus 20 Infanteristen mit zwei zehnpfüßigen Geschützen verstärkt wurde. Unsere Truppen in Lahj wurden am 4. Juli von einer aus mehreren tausend Türken bestehenden Streitmacht angegriffen, die über 20 Geschütze verfügte und durch zahlreiche Araber verstärkt war. Unsere Truppen hielten sich aber trotz des feindlichen Feuers bis zum Einbruch der Nacht in den Stellungen. Ein Teil der Stadt Lahj brannte. In der Nacht fanden noch Kämpfe Mann gegen Mann statt. Frontangriffe des Feindes wurden abgewiesen. Später begann der Feind aber unsere Truppen auch aus der Gegend anzugreifen. Inzwischen zog der Rest der beweglichen Kolonne aus Aden nach Lahj. Er wurde durch Wassermangel und den heißen Sand in seinen Bewegungen aufgehalten. Infolgedessen wurde beschlossen, die kleine Truppenabteilung, die Lahj hielt, solle sich zurückziehen. Der Rückzug wurde am 5. Juli morgens in guter Ordnung durchgeführt. Das Detachement stieß zu dem Rest der Kolonne, der sich in Birnase befand. Außer unter großer Hitze und Wassermangel hatten unsere Truppen auch unter Desertionen arabischer Transportgeschirren zu leiden. Sie zogen sich daher nach Aden zurück. Drei britische Offiziere wurden verwundet. Wir nahmen einen türkischen Major und dreizehn Mann gefangen.

Englische Niederlagen am Schatt el Arab.

(W) Nach Konstantinopeler Privatnachrichten aus Bagdad haben die türkenfreundlichen Stämme Elbab und Desref, die auf persischem Gebiet die Gegend des Flusses Karun bewohnen, der sich südlich von Basra in den Schatt el Arab ergießt, die englischen Truppen in der Umgebung von Kaselle und El Mare angegriffen und 1000 Engländer gefangen genommen, 6 Kanonen, 2 Maschinengewehre sowie eine Menge Munition und Lebensmittel erbeutet. Außerdem hatte der Feind eine Anzahl von Toten und Verwundeten.

Neuer Mordanschlag gegen den „Sultan“ von Heggypen.

(66) Aus Alexandria wird ein neuer Anschlag gegen das Leben des von England in Heggypen eingesetzten Sultans gemeldet. Als der Sultan sich im Wagen zum Gebet begab, wurde eine Bombe aus einem Fenster geworfen, die vor den Pferden niederfiel. Der Attentäter entkam. Der Sultan verrichtete seine Andacht und machte nachmittags seine übliche Freizeitspazierfahrt.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Bericht.

Aus Wien wird am 10. Juli gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Ruhe an der küstentländischen Front hält im allgemeinen an. Ein feindlicher Angriffversuch bei Sdrussia wurde abgewiesen. Im Rätiner Grenzgebiet hat sich nichts ereignet. An der Tiroler Front wurde ein italienischer Angriff auf unsere Stellungen nordwestlich des Kreuzbergstetls zum Stehen gebracht. Gegen den Col di Lame gingen vorgestern nachmittag mehrere feindliche Bataillone vor. Das Feuer eines unserer Forts zwang sie zur Umkehr. Gestern vormittag versuchte ein Bataillon einen neuen Angriff. Erst auf die kleinste Entfernung beschossen, hatte es große Verluste und mußte gleichfalls zurück. Die braven Standwachen betätigten im schwierigsten Hochgebirge ihre Unternehmungslust in erfolgreichen Kämpfen.

Die Meuchelmordpolitik der italienischen Kriegsflotte.

ist durch die Entladung des griechischen Handelschiffes fahrenden italienischen Kriegsschiffes ihrer ganzen abscheulichen Tragweite festgestellt worden. Und wie gerissen und wohlüberlegt diese hinterlistigen Kämpfe aus Welt gehen, beweist der Hergang der Festnahme des Dampfers. Das griechische Kriegsschiff, dem die Eroberung dieses Wasserrechtsgebiets gelingen sollte, hatte in der Nähe der Insel Tazos einen kleinen, die griechische Handelsflotte fahrenden Dampfer veranlaßt, das sich unter seiner Heulung verdeckt eine Benzinladung befand. Der Kapitän des festgehaltenen Schiffes sagte aus, er verfolge deutsche und österreichische Unterseeboote mit Benzin! Mit dieser Ausrede, die gleichzeitig eine Verabredung unserer U-Boote sein sollte, hoffte er davonzukommen. Da aber das Schiffspapier nicht in Ordnung war, brachte das griechische Kriegsschiff den verdächtigen Gefangen nach Korfu. Nun gab aber eine Ueberraschung: Der Kapitän des angehaltenen Dampfers ließ plötzlich die italienische Kriegsflagge aufsetzen, erklärte seine Mannschaft als italienischen Kriegsmarine gehörig und verlangte seine Freilassung. Durch sein Fahren unter falscher Flagge hatte dieser ehrenwerte Erbsüßling der italienischen Kriegsmarine nur die deutschen und österreichischen U-Boote heranzulocken wollen, um sie dann plötzlich zu überfallen. Unser ungeschicklicher Seeheld Webbiggen ist einem solchen Schicksal an Bord eines griechischen Schiffes

Keil's Saison-Ausverkauf

208

bietet die günstigste Einkaufs-Gelegenheit sämtlicher Waren zu

Ausverkaufs-Preisen,

die zum grössten Teil niedriger sind, als der heutige Herstellungspreis.

Damen-Mäntel, Jackenkleider, Paletots schwarz u. farbig früher 10 Mk. jetzt 5 Mk. früher 20 Mk. jetzt 10 Mk. früher 30 Mk. jetzt 15 Mk.

Herren- u. Knaben-Anzüge, Mädchenkleider, Damen- u. Kinderhüte für die Hälfte der früheren Preise.

Gebr. Keil, Kamen, Bahnhofstrasse 7.

Anordnung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrates, betr. Ausschank und Verkauf von Branntwein und Spiritus vom 26. März 1915 (R.-G.-Bl. S. 183) in Verbindung mit der allgemeinen Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 7. April 1915 Nr. 754 wird für den Regierungsbezirk Arnberg folgende Anordnung erlassen.

§ 1.

Der Ausschank von Trinkbranntwein und Spiritus jeder Art und Preislage ist verboten an den Sonntagen, den gesetzlichen und den kirchlichen Feiertagen, am Freitag und Sonnabend jeder Woche, sowie an den Tagen, an denen Aushebungen zum Heeresdienst stattfinden, für die hiervon betroffenen Orte. Die räumliche und zeitliche Ausdehnung des Verbotes für die letztgenannten Tage wird von den Landräten oder den Polizeiverwaltungen der freisfreien Städte in ordnungsgemäßer Weise bekannt gemacht.

Gesetzliche Feiertage sind: der erste und zweite Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag, Neujahr, Karfreitag, Himmelfahrt, Bußtag. Als kirchliche Feiertage im Sinne dieser Verordnung gelten: Heilige drei Könige (6. Januar), Fronleichnam, Peter und Paul (29. Juni), Allerheiligen (1. November) und Mariä Empfängnis (8. Dezember).

An den übrigen Tagen ist der Ausschank nur in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags erlaubt.

§ 2.

Der Ausschank darf nur zum sofortigen Genuß auf der Stelle und zwar in Gefäßen mit einem Inhalt von höchstens 0,03 L. und gegen jedwede Barzahlung erfolgen.

Die Eingabe und Annahme eines Vorschusses behufs Bezahlung von Getränken ist verboten.

Der Verkauf aus Automaten und der Ausschank an Angetrunkene ist untersagt.

§ 3.

Der Verkauf von Branntwein und Spiritus ist verboten. Abweichend von der Vorschrift des ersten Absatzes ist zulässig:

1. der Verkauf an Branntweingroßhändler, Gast- und Schankwirte und an Personen, die zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus auf Grund des § 33 der Reichsgew.-Ordng. berechtigt sind.
2. der Verkauf zu Heil-, hauswirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken auf schriftliche mit Datum und Unterschrift versehene Bescheinigung eines Arztes oder der zuständigen Ortspolizeibehörde unter Angabe der abzugebenden Menge. Die Bescheinigung hat nur eine Gültigkeitsdauer von 8 Tagen. Der Verkäufer hat auf ihr die abgegebene Menge in Buchstaben zu vermerken;
3. der Verkauf von vergälltem (denaturiertem) Spiritus;
4. der Verkauf zum Verlande an Kriegsteilnehmer, wenn der Verkäufer die Sendungen unmittelbar zur Beförderung mit der Feldpost aufgibt.

§ 4.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf alle Flüssigkeiten Anwendung, die durch Gärung und Destillation aus Pflanzenteilen gewonnen werden und aus Wasser und Alkohol bestehen, sowie die Flüssigkeiten die hieraus hergestellt und hiermit vermischt werden, insbesondere auch Liköre, Kognat, Rum, Arrak, Doppelkorn, Srog und dergl.

§ 5.

Ausschank- und Verkaufsräumlichkeiten, die aussch. dem Ausschank oder Verkauf von Branntwein oder Spiritus dienen, müssen in Zeiten, in denen der Ausschank oder der Verkauf verboten ist, geschlossen gehalten werden. Räumlichkeiten, die vorzugsweise diesem Ausschank oder Verkauf dienen, können durch Anordnung der Ortspolizeibehörde für die Zeiten eines Verbotes geschlossen werden. (§ 2 der Bundesratsverordng., betr. den Ausschank und Verkauf von Branntwein und Spiritus vom 26. März 1915).

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden gemäß § 3 der genannten Bundesratsverordnung vom 26. März 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. — zehntausend — Mark bestraft.

§ 7.

Zeigen sich Inhaber oder Betriebsleiter von Betriebs- und Verkaufsräumlichkeiten in Befolgung ihrer Pflichten unzuverlässig, die ihnen durch die Bundesratsverordnung vom 26. März 1915 und diese Anordnung auferlegt sind, so kann die Ortspolizeibehörde gemäß § 4 der Bundesratsverordnung

vom 26. März 1915 die Geschäfte schließen und die Vorräte einziehen.

§ 8.

Diese Anordnung tritt am 10. Juli 1915 in Kraft.

Arnberg, den 26. Juni 1915.

4297

Der Regierungs-Präsident: v. Bafe.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der staatlichen Familien-Unterstützungen an die Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mannschaften in den Gemeinden des Amtes Unna-Kamen pro Juli 1915 findet wie folgt statt:

1. Donnerstag, d. 15. Juli cr., nachm. 2 1/2 Uhr, in der Wirtschaft Gertöns in Methler für die Gemeinden Methler und Wassercourt und 4 1/2 Uhr für die Gemeinde Westfeld.
2. Freitag, den 16. Juli cr., nachm. 2 1/2 Uhr, in der Wirtschaft Hüsemann in Oberaden für die Gemeinden Oberaden und 3 Uhr für die Gemeinden Niederaden und Weddinghofen.
3. Freitag, den 16. Juli cr., nachm. 2 1/2 Uhr, in dem Krenz'schen Saale in Heeren für die Gemeinde Heeren-Werve.
4. Die Empfangsberechtigten aus der Gemeinde Süd-Kamen können die Unterstüzungen an jedem Wochentag, vormittags, direkt an der Kasse erheben. Unna, den 10. Juli 1915.

Der Amtmann: Sabaß.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir die Lokal-Polizei-Verordnung vom 18. August 1887 erneut in Erinnerung, wonach das Baden in der Seife außerhalb der geschlossenen Badehäuser nur im Meer bei der Schwimmanstalt gestattet ist. — Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafen bis zu 9 Mk. nach sich, an deren Stelle im Unvermögensfalle entprechende Haftstrafe tritt. — Gleichzeitig nehmen wir Veranlassung, auf das Feld- und Forst-Polizeigesetz vom 1. April 1880 hinzuweisen, das u. a. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft denjenigen bedroht, welcher Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, aus Obstanlagen, Saatkämpen von Acker, Wiesen, Weiden, Bläsen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.

Desgleichen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bestraft, (abgesehen von den Fällen des § 368¹¹ Reichs-Straf-Gesetz-Buches) wer auf fremden Grundstücken unbefugt nachjagbare Vögel fängt, Sprengel oder andere Vorrichtungen zum Fangen von Singvögeln aufstellt, Vogelnester zerstört, oder Eier oder Junge von Vögeln ausnimmt.

Ferner wird bestraft, nach § 368⁹ Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit Geldstrafe bis zu 14 Tagen derjenige, welcher unbefugt über Gärten oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Acker oder über solche Acker, Wiesen, Weiden oder Schonungen geht, welche mit einer Einfriedigung versehen sind etc. Hat der Täter das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht, so haften die Eltern für die festzusetzende Strafe und Kosten. Die Eltern pp. werden daher gut tun, ihre Kinder von den genannten Zuwiderhandlungen abzuhalten. Uebertretungen werden unnachlässig bestraft.

Kamen.

Die Polizeiverwaltung:
J. B. Martin.

Annoucen-Expedition
Namen & Co.
KÖLN (Rhein)
Hohestr. 148-50
Telephon: 251

Arbeiter-Hosen.
Arbeiter-Jacken.
Stets sortiertes Lager.
Solide und strapazierfähige Qualitäten.
Sorgfältigste Verarbeitung.

Leichte Sommerkleidung für Herren u. Knaben in grösster Auswahl.
Billigste Preise.
W. Liesegang, Methler.

Ernst Brass
Photogr. Anstalt.

Kamen, Bahnhofstrasse 49.
Fernruf 154.

Der schönste Heimatsgruß für unsere braven Truppen im Felde ist eine gute Photographie von ihren lieben Angehörigen daheim.

Wollen Sie von gefallenen Helden eine Vergrößerung machen lassen, so lassen Sie sich nicht von Kolporteurs oder sonstigen Nichtfachleuten beschwätzen, sondern gehen Sie zum Fachmann, hier sehen Sie die Ausführung des Bildes, ehe Sie es bezahlen.

Gräulein

Sucht Stelle für 1/2 Jahr in besserem Hause zur Erlernung des Haushalts. Selbige würde gern, wenn erforderlich, etwas zahlen.

Offerten unter B. 300 an die Geschäftsstelle der „Kamener Zeitung“ erbeten. 809

Eine Wohnung

von 3 Zimmern mit eigener Hausfür und Stallung sofort oder später zu vermieten. 700
Weststrasse 55.

Eine Wohnung

zu vermieten. 805
Zu erfr. in der Geschäftsst.

„Ich litt seit 3 Jahren an gelblichem Ausschlag mit furchtbarem

Hautjucken.

Durch ein halbes Stück Zuckerk's Patent-Medizinale-Seife habe ich das Uebel völlig beseitigt. H. S., Poliz.-Serg. (In drei Stücken, a 60 Pf., M. 1.— u. M. 1.50). Dazu Zuckooh-Creme (a 50 Pf., 75 Pf. zc.) In Kamen: H. Jacobi u. H. P. Thiel, Drogerien; in Bergkamen: H. Jacobi.

Freiwillige
Turner-
Feuerwehr,
Kamen.

Donnerstag, den 15. Juli,
abends 8 1/4 Uhr:
Gesamtübung.
Der Brandmeister.

Geschäfts- Drucksachen

liefert schnell und in geschmackvoller Ausführung die

Buchhandlung

der
„Kamener Zeitung“
Weststrasse 10.

Warnung!

Wenn die Knappischen Eheleute, Rungenhof Nr. 12, die lügenhaften Reden gegen uns nicht unterlassen, sind wir gezwungen, gegen sie gerichtliche Vorzugehen. 810

Kurt Zeisner, Kamen
Fritz Büchel, „

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.
Mittwoch, den 14. Juli,
Abends 8 Uhr: Kriegsgedacht.
Pastor Gieseke.

Katholische Gemeinde

Bahnhofstrasse 13.
Sonntag, den 18. Juli cr., nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.
(Harrer J. Moog aus Dortmund.)

Druck u. Verlag von G. May in Görde
Verantwortlicher Redakteur:
J. B. D. Böding.

Herren- u. Knaben-Kleidung

kaufen Sie sehr vorteilhaft in dem Spezialhaus für Herren- und Knaben-Kleidung der Firma A. Eick & Comp. Ostentheilweg 23 (gegenüber J. Fischer) in Dortmund.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 83 (1. Blatt)

Dienstag, den 13. Juli 1915

43. Jahrgang.

Deutschlands Antwort auf die „Lusitania“-Note.

Die Antwort der deutschen Regierung auf die amerikanische Note vom 10. Juni ist dem Vorgesetzten der Vereinigten Staaten nunmehr überreicht.

Die deutsche Regierung spricht sich darin zunächst darüber aus, daß die amerikanische Regierung die Grundsätze der Menschlichkeit auch im gegenwärtigen Kriege verwirklicht zu sehen wünsche. Diese Prinzipien der Humanität entsprechen völlig denen, die in Deutschland Geltung hätten. Die deutsche Regierung begrüßt es dankbar, daß die amerikanische Regierung in ihrer Note vom 15. Mai selbst daran erinnert habe, wie Deutschland sich in der Behandlung des Seerechts stets von den Grundsätzen des Fortschritts und der Menschlichkeit leiten lassen und ruft ihrerseits ins Gedächtnis, wie seit Friedrichs des Großen Zeiten deutsche und amerikanische Staatsmänner in dem Kampf für die Freiheit der Meere und für den Schutz des friedlichen Handels immer zusammengestanden haben.

Wenn in dem gegenwärtigen Kriege je länger je mehr die Grundsätze durchbrochen worden sind, die das Ziel der Zukunft sein sollten, so

trägt die deutsche Regierung keine Schuld daran.

Der amerikanischen Regierung ist es bekannt, wie von vornherein und in steigender Rücksichtslosigkeit Deutschlands Gegner darauf ausgegangen sind, unter Losagung von allen Regeln des Völkerrechts und unter Mißachtung aller Rechte der Neutralen, durch die völlige Rahmung des friedlichen Verkehrs zwischen Deutschland und den neutralen Ländern, nicht sowohl die Kriegsführung als vielmehr das Leben der deutschen Nation vernichtend zu treffen. Am 3. November v. Js. hat England die Nordsee zum Kriegsgebiet erklärt und der neutralen Schifffahrt die Durchfahrt durch Begung schlecht versicherter Minen, sowie durch Anhalten und Aufbringung der Schiffe aufs äußerste gefährdet und erschwert, so daß es tatsächlich neutrale Küsten und Häfen gegen alles Völkerrecht blockiert. Lange vor Beginn des Unterseebootkrieges hat England auch die legitime neutrale Schifffahrt nach Deutschland so gut wie völlig unterbunden.

So wurde Deutschland zu dem Handelskrieg mit Unterseebooten gezwungen.

Bereits am 16. November v. Js. hat der englische Premierminister im Unterhaus erklärt, daß es eine der Hauptaufgaben Englands sei, zu verhindern, daß Nahrungsmittel für die deutsche Bevölkerung über neutrale Häfen nach Deutschland gelangen. Seit dem 1. März d. Js. endlich nimmt England von den neutralen Schiffen alle nach Deutschland gehenden, sowie alle von Deutschland kommenden Waren, auch wenn sie neutrales Eigentum sind, ohne weiteres weg. Wie fernerzeit die Waren, so soll jetzt das deutsche Volk vor die Wahl gestellt werden, ob es mit seinen Frauen und Kindern dem Hungertode erliegen oder seine Selbstständigkeit aufgeben wolle.

Während uns so unsere Feinde laut und offen den Krieg ohne Gnade bis zur völligen Vernichtung angefacht haben, führen wir den Krieg in der Notwehr für unsere nationale Existenz und um eines dauernden, sicheren Friedens willen. Den erlittenen Verlusten unserer Feinde und der von ihnen angewandten völkerrechtswidrigen Kriegsführung haben wir den

Unterseebootkrieg anpassen müssen.

Bei allen grundsätzlichen Bemühungen, neutrales Leben und Eigentum nach Möglichkeit vor Schädigungen zu bewahren, hat die deutsche Regierung schon in der Denkschrift vom 4. Februar risikofreudig anerkannt, daß durch den Unterseebootkrieg Interessen der Neutralen in Mitleidenschaft gezogen werden können. Aber ebenso wird auch die amerikanische Regierung zu wahrigen wissen, daß die kaiserliche Regierung in dem Daseinskampf, der Deutschland von seinen Gegnern aufgezwungen und angezündet ist, die heilige Pflicht hat, alles, was irgend in ihrer Macht steht, zu tun, um das Leben der deutschen Untertanen zu schützen und zu retten. Sollte die kaiserliche Regierung diese ihre Pflicht vernachlässigen, so würde sie sich vor Gott und der Geschichte der Verletzung derjenigen Prinzipien höchster Humanität schuldig machen, die die Grundlage jedes Staatslebens sind.

Mit erschreckender Deutlichkeit zeigt der Fall der „Lusitania“, zu welcher Gefährdung von Menschenleben die

Art der Kriegsführung unserer Gegner

führt. Durch die unter Verheißung von Prämien erfolgte Anweisung an die britischen Handelschiffe, sich zu armenieren und die Unterseeboote zu sammeln, ist in schärfstem Widerspruch mit allen Grundsätzen des Völkerrechts jede Grenze zwischen den Handels- und Kriegsschiffen verwischt und sind die Neutralen, die die Handelschiffe als Reisende benutzen, allen Gefahren des Krieges in erhöhtem Maße ausgesetzt worden. Sollte der Kommandant des deutschen Unterseebootes, welches die „Lusitania“ vernichtete, Mannschaft und Reisende vor der Torpedierung ausbooten lassen, so hätte dies die sichere Vernichtung seines eigenen Bootes bedeutet. Nach allen bei der Verletzung viel kleinerer und weniger feindsüchtiger Schiffe gemachten Erfahrungen war zu erwarten, daß ein so mächtiges Schiff wie die „Lusitania“ auch nach der Torpedierung lange genug über Wasser bleiben würde, um die Passagiere in die Boote gehen zu lassen. Umstände ganz besonderer Art, insonderheit

das Vorhandensein großer Mengen hochexplosiver Stoffe an Bord,

haben diese Erwartung getäuscht. Außerdem darf noch darauf hingewiesen werden, daß bei Schöpfung der „Lusitania“ Tausende von Rufen mit Munition den Feinden Deutschlands zugeführt und dadurch Tausende deutscher Mütter und Kinder ihrer Erwärmer beraubt worden wären. In dem Geiste der Freundschaft, von der das deutsche Volk gegenüber der Union und ihren Bewohnern seit den ersten Tagen ihres Bestehens befeelt ist, wird die kaiserliche Regierung immer bereit sein, auch während des gegenwärtigen Krieges alles ihr Mögliche zu tun, um der Gefährdung des Lebens amerikanischer Bürger vorzubeugen. Die kaiserliche Regierung wiederholt daher die Zusicherung, daß amerikanische Schiffe in der Ausübung der legitimen Schifffahrt nicht behindert und das Leben amerikanischer Bürger auf neutralen Schiffen nicht gefährdet werden sollen. Um unvorherzusehende, bei der Seekriegsführung der Gegner Deutschlands mögliche Gefährdungen amerikanischer Passagierdampfer auszugleichen, werden die deutschen Unterseeboote angewiesen werden, solche durch besondere Abzeichen kenntlich gemachte und in angemessener Zeit vorher angekündigte Passagierdampfer frei und sicher passieren zu lassen. Dabei gibt sich die kaiserliche Regierung allerdings der zuverlässigen Hoffnung hin, daß die amerikanische Regierung die Gewähr dafür übernimmt,

daß diese Schiffe keine Konterbande

an Bord haben. Die näheren Vereinbarungen für die unbehinderte Fahrt dieser Schiffe würden von den beiderseitigen Marinebehörden zu treffen sein. Zur Schaffung ausreichender Reisegelegenheit für amerikanische Bürger über den Atlantischen Ozean stellt die deutsche Regierung zur Erwägung, die Zahl der verfügbaren Dampfer dadurch zu vermindern, daß eine angemessene, der genauen Vereinbarung unterliegende Zahl neutraler Dampfer unter amerikanischer Flagge in den Passagierdienst unter den gleichen Bedingungen, wie die vorgenannten amerikanischen Dampfer, eingestellt wird. Die kaiserliche Regierung glaubt annehmen zu dürfen, daß auf diese Weise ausreichende Gelegenheiten für amerikanische Bürger zu Reisen über den Atlantischen Ozean zu schaffen sind. Eine zwingende Notwendigkeit für amerikanische Bürger, in Kriegszeiten auf Schiffen unter feindlicher Flagge nach Europa zu reisen, dürfte demnach nicht vorliegen. Insbesondere vermag die kaiserliche Regierung

nicht zuzugeben, daß amerikanische Bürger ein feindliches Schiff durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit an Bord zu schädigen vermögen.

Deutschland ist lediglich dem Beispiel Englands gefolgt, als es einen Teil der See zum Kriegsgebiet erklärte. Unfälle, die in diesem Kriegsgebiet Neutralen auf feindlichen Schiffen zustoßen sollten, könnten daher nicht wohl anders beurteilt werden, als Unfälle, denen Neutrale auf dem Kriegsschauplatz zu Lande jederzeit ausgesetzt sind, wenn sie sich trotz vorheriger Warnung in Gefahr begeben.

Sollte sich jedoch die Erwerbung neutraler Passagierdampfer für die amerikanische Regierung nicht in ausreichendem Umfang ermöglichen lassen, so ist die kaiserliche Regierung bereit, keine Einwendungen dagegen zu erheben, daß die amerikanische Regierung vier Passagierdampfer feindlicher Flagge für den Passagier-

verkehr Nordamerika-England unter amerikanische Flagge bringt. Die

Zusage für die „freie und sichere“ Fahrt amerikanischer Passagierdampfer würde dann unter den gleichen Vorbedingungen auch auf diese, früher feindlichen, Passagierdampfer ausgedehnt werden. Der Herr Präsident der Vereinigten Staaten hat in dankenswerter Weise sich zur Uebermittlung und Anregung von Vorschlägen an die Großbritannische Regierung insonderheit wegen Verringerung des Seekrieges bereit erklärt. Die kaiserliche Regierung wird stets von den guten Diensten des Herrn Präsidenten gern Gebrauch machen und gibt sich der Hoffnung hin, daß seine Bemühungen sowohl im vorliegenden Falle, wie auch für das große Ziel der Freiheit der Meere zu einer Verständigung führen werden.

Vom Seekrieg.

Neue Opfer des Seekrieges.

(W) Wie Reuter meldet, wurde von einem deutschen Unterseeboot an der Südküste Irlands der russische Dampfer „Marion Lightborth“ mit 3000 Tonnen Gerste an Bord versenkt. Der Dampfer befand sich auf dem Wege nach Queenstown, um dort Anweisungen zu empfangen. Der erste Offizier des Schiffes erzählte, daß seit der Abreise aus Valparaiso am 23. März nichts Besonderes geschehen sei, bis Freitagabend um 6 Uhr ungefähr 100 Meilen südwestlich von Cork ein deutsches Unterseeboot in Sicht kam, das sich nach Abfeuern eines Warnungsschusses näherte und der Besatzung befahl, das Schiff zu verlassen und binnen zehn Minuten die Boote zu besteigen. Es wurden zwei Boote flott gemacht, in denen der Kapitän und 25 Mann Platz nahmen. Das Unterseeboot feuerte sechs Projektilen auf das Schiff ab. Dieses sank erst, als ein Torpedo abgeschossen wurde. Das U-Boot war grau angestrichen und ungefähr 130 Fuß lang. Es verstand in nordöstlicher Richtung. Die Besatzung des Dampfers bestand aus 19 Russen, 3 Schweden, 2 Norwegern und einem Dänen sowie einem Amerikaner.

Der norwegische Dampfer „Nordbass“ aus Bergen wurde bei Peterhead von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die gesamte Besatzung wurde gerettet. (Selbstverständlich hat das Schiff Bannware an Bord gehabt.) — Der englische Fischereidampfer „Mesto“ aus Grimsby, der am 23. Januar von Grimsby abfuhr, wird jetzt von Bloßes verlustig gemeldet und ist wahrscheinlich einem Unterseeboot zum Opfer gefallen. Das Schiff gehörte der Rederei Sleight, die in diesem Kriege durch Unterseeboote schon 12 Dampfer verloren hat. — Der Dampfer „Ellesmere“ (11700 Tonnen), von Burriana nach Manchester unterwegs, ist ohne Warnung bei Cornwall torpediert worden. Ein Mann der Besatzung wurde durch eine Granate getötet, die anderen sind in Milfordhaven gelandet. — Der englische Fischereidampfer „Cheshire“ ist in der Nordsee auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Lloyds meldet aus Peterhead: Der russische Dampfer „Anna“, 2000 Tonnen, von Archangel nach Hull unterwegs, wurde durch ein deutsches Unterseeboot angegriffen. Die Besatzung wurde in Peterhead gelandet. Das Schiff selbst treibt noch und bildet eine Gefahr für die Schifffahrt.

Die Versenkung eines deutschen Dampfers.

(W) „Aftonbladet“ erfährt aus Göteborg vom 9., daß der gestern beschossene Lloyd-Dampfer das deutsche Schiff „Friedrich Arp“, mit Kieseladung von Narvik, sei. Die Besatzung, die wahrscheinlich aus Norwegern besteht, soll gefangen sein. Das Wachtschiff „Michael Saltes“ ging zwecks Feststellung des Ortes ab. Viel Braut treibt auf dem Meere umher.

Untergang eines wertvollen schwedischen Dampfers.

(bb) Der schwedische Dampfer „Dalar II.“, auf der Reise von Amerika nach Skandinavien, ist infolge eines Zusammenstoßes mit einem englischen Kriegsschiff untergegangen. Mit dem Schiff ging eine kostbare Ladung verloren, darunter 48000 Säcke Kaffee, 900 Säcke Mehl und 12000 Zelle, die für Dänemark bestimmt waren.

Auf der Suche nach weiteren Bundesgenossen.

(bb) Der „Intransigent“ veröffentlicht eine Meldung, die vielleicht nur ein Versuch-

ballon sein soll und die in den anderen Blättern einem Fragezeichen begegnet. Die Meldung besagt, daß man in maßgebenden militärischen und diplomatischen Kreisen seit einigen Tagen wieder von einer militärischen Mitwirkung Japans mit der einen oder anderen der verbündeten Armeen spreche. Japan soll gegenwärtig sehr geneigt sein, Vorschläge, die darüber unterbreitet werden, anzunehmen, und was Frankreich anbetriffe, so stoße der Plan der japanischen Mithilfe auf weiter keinen Einwand mehr.

Allerlei Kriegsbilder.

Der Herrenhauspräsident gestorben.

(TU) Sonntag nachmittag gegen 2 Uhr ist der Präsident des Herrenhauses v. Wedel-Piesdorf in seiner Dienstwohnung in der Leipziger-Straße an den Folgen eines Schlaganfalles im Alter von 78 Jahren gestorben.

Deutsche Vergeltung.

(TU) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Das unerhörte Urteil, das von einem französischen Militärgericht gegen eine kriegsgefangene deutsche Kavalleriepatrouille, nämlich die Leutnants von Schierstedt und Graf Strachwitz, zwei Unteroffiziere und zwei Mann gefällt worden ist, hat fernerzeit im deutschen Volk einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Die unausgesetzten Bemühungen der deutschen Regierung, das ungerechte Urteil außer Kraft zu setzen, haben leider nicht zum Ziele geführt. Der einzige Erfolg aller Verhandlungen war, daß Leutnant v. Schierstedt aus La Rochelle, wo er mit zwei andern zum Abtransport nach Guyana bestimmten Straflingen untergebracht war, zu den übrigen Mitgliedern der Patrouille ins Zuchthaus nach Riom kam und daß schließlich die beiden Offiziere und die vier Leute gemeinsam aus dem Zuchthaus ins Militärgefängnis übergeführt wurden. Die deutsche Regierung hat es nicht länger hinnehmen zu können geglaubt, das tapfere deutsche Offiziere und Soldaten, die ihre militärischen Pflichten treu erfüllt haben, nicht nach dem Völkerrecht wie christliche Kriegsgefangene, sondern gegen das Völkerrecht wie Verbrecher behandelt werden. Sie hat daher an die französische Regierung die Forderung stellen lassen, daß die Mitglieder der Patrouille unverzüglich in Kriegsgefangenenlager übergeführt und daß sie dort wie unbestrafte Kriegsgefangene ihres Ranges, mit solchen gemeinsam untergebracht, behandelt werden.

Da diese Forderung nicht erfüllt worden ist, sind nunmehr auf Anordnung der deutschen Preisverwaltung sechs gefangene französische Offiziere ins Militärgefängnis übergeführt worden, wo sie in genau derselben Weise wie die Mannschaften der Patrouille Schierstedt untergebracht und behandelt werden. Etwaige Verschärfungen in der Lage der deutschen Gefangenen würden auch den sechs französischen Offizieren gegenüber zur Anwendung kommen.

Ein Neutraler über die militärische Lage.

(WTB) Ueber den wahren Stand der Dinge im Osten sagte der „Bund“: Es können letzten Endes weder Raumgewinn noch taktische Einzelgeschläge, sondern nur bestimmte Nachrichten über die innere Verfassung des russischen Heeres und über seine Hilfsmittel Auskunft geben. Da diese nicht zu erlangen sind, muß die Entwicklung der Operationen in Geduld abgewartet werden. Auf dem westlichen Schauplatz sammeln sich neue Wollen. Die Franzosen geben ohne Zweifel die Hoffnung nicht auf, noch durchzubrechen. Joffre wird die Basis immer breiter wählen, die artilleristische Vorbereitung immer stärker dosieren, und schließlich auch einmal auf einen größeren Einsatz englischer Kräfte rechnen können. Darauf gründen sich die französischen Hoffnungen. Die Technik der englisch-französischen Durchbruchversuche hat sich zweifellos sehr entwickelt. Die Organisation ist bis ins kleinste ausgearbeitet. Was fehlt, ist die Ueberlegenheit des Infanterieangriffes gegenüber der infanteristischen Verteidigung. Diese zu erringen, wird sehr schwer sein, obwohl es die Franzosen sicherlich nicht an Opfermut fehlen lassen. Unmöglich werden alle Versuche, durchzubrechen, in dem Augenblick, wo die Deutschen mit annähernd gleichen Kräften antreten. Daß in diesem Sinne Verschiebungen deutscherseits stattfinden, ist kein Geheimnis.

Auf seltsame Weise wiedergefunden

wurde ein Einwohner von Baugen, der als Unteroffizier im Felde stand und seit neun Monaten vermisst war. Bekannte von dem vermissten Krieger, die bei einem Aufenthalt in der Reichshauptstadt auch ein Kino

Befuchten, haben bei der Vorführung eines Films, der ein französisches Gefangenlager vorstellte, plötzlich den Unteroffizier vor sich auf der Projektionswand. Auf ihre Nachfrage bei dem Kinobesitzer wurde ihnen mitgeteilt, daß der Film durch einen Schweizer in einem französischen Gefangenlager in Marokko während eines Gottesdienstes aufgenommen worden ist, und die Namen der dort befindlichen deutschen Gefangenen noch nicht nach Deutschland geschickt worden seien. Die Ehefrau des auf so seltsame Weise wiedergefundenen Unteroffiziers ließ sich einen dieser Filme schenken und erkannte ihren Gatten darauf deutlich wieder.

Was würden die Deutschen tun?

(o) Der Pariser Korrespondent eines leitenden spanischen Blattes stellt das Bewußtsein der deutschen Ueberlegenheit schon jetzt häufig bei den Verbündeten in die Erscheinung treten. Wenn bei den Staaten des Biverbans des, so sagt er, über die hundert Dinge der Wirtschaftlichkeit, der sozialen oder der industriellen Organisation beraten wird, so hat man stets das Beispiel Deutschlands vor Augen. Was würde oder was hat Deutschland in solchem Falle getan? Das lebt in den Seelen aller. Und das ist die stärkste Anerkennung der Kraft des Feindes. Diese stillschweigenden Bekenntnisse, die sich heute noch im tiefsten Innern verbergen, werden schließlich an Stärke zunehmen und jedesmal freier zum Ausdruck kommen. Und das ist ein unschätzbare Gut. Denn wenn eines Tages der Friede da ist, wird eine Vorbereitung der öffentlichen Meinung notwendig sein. Wird erst der Name Deutschlands mit größerer Achtung ausgesprochen werden, so bedeutet das die Aufwindung des Kriegesendes.

Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände.

Die vom Bundesrat auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung fest den Höchstpreis für je 100 Kilogramm Reingewicht = 125 Litern Petroleum, bei Verkäufen von 100 Kilogramm und mehr, Lieferung von einem deutschen Lager oder von der deutschen Grenze ab, auf 30 Mark fest, einschließlich der Vergütung für die leihweise Ueberlassung der Kesselwagen. Es darf jedoch eine Vergütung berechnet werden, falls der Kesselwagen auf der Empfangsstation länger als 48 Stunden Aufenthalt hat. Ferner kann berechnet werden: 1. für die kausale Ueberlassung von Kesselwagen eine Vergütung bis zu 4,50 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht des veräußerten Petroleums; wird der Rücklauf des Fasses vereinbart, so darf der Rücklaufpreis nicht geringer sein als 2,75 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht; 2. für die leihweise Ueberlassung von Eisenfässern eine Vergütung bis zu 1 Mark für je 100 Kilogramm Reingewicht des veräußerten Petroleums; und, wenn die Fässer nicht binnen zwei Monaten nach der Lieferung zurückgegeben werden, eine weitere Vergütung von 1 Mark für jedes Fass und jeden weiteren angefangenen Monat; 3. für Fässer von Gebinden des Käufers eine Vergütung bis zu 50 Pfg. für je 100 Kilogramm Reingewicht. Für den Kleinhandel, bei Verkäufen von weniger als 100 Kilogramm, sind die Höchstpreise auf 32 Pfg. bzw. 34 Pfg. für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt 32 Pfg., wenn der Käufer das Petroleum vom Lager oder im Laden des Verkäufers entnimmt. Der Höchstpreis beträgt 34 Pfg., wenn der Verkäufer das Petroleum in das Haus des Käufers liefert. Für die Ueberlassung und das Füllen der Behälter darf eine Vergütung nicht berechnet werden.

Die Höchstpreise treten am 15. Juli in Kraft. Bereits in Kraft getreten ist die Vorschrift über die Verteilung der Petroleumbestände an die Verbraucher. Der Reichskanzler kann auf Grund der von den Landeszentralbehörden zu beschaffenden Bedarfsnachweisungen die Grundzüge bestimmen, nach denen die Verteilung der im Handel befindlichen und in den Handel kommenden Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. — Demjenigen, der entgegen den vom Reichskanzler im Sinne dieser Vorschrift getroffenen Anordnungen Petroleum abgibt, wird Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 3 Monaten angedroht. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung zulassen.

In nachstehendem seien kurz die Gründe dargelegt, die den zuständigen Stellen zur Einführung von Petroleum-Höchstpreisen in beschlossener Höhe Veranlassung gegeben haben.

Durch die enge Fühlungnahme der Reichsleitung mit den Einfuhrgesellschaften war es bisher ohne Festsetzung von Höchstpreisen gelungen, eine wesentliche Steigerung der Preise für Petroleum im allgemeinen zu verhindern. Grundlegend ist in den vergangenen Wintermonaten ein Preis von 25 Pfg. für das Liter im Kleinhandel eingehalten worden. Erst gegen Ende des Winters bemächtigten sich des Petroleum-einfuhrgeschäftes auch Händler, die außerhalb der Petroleumgesellschaften stehen und selbständig bisher nicht eingeführt hatten. Von diesem wurde die Marktlage in Petroleum zu einer ungerechtfertigten Steigerung der Preise ausgenutzt. Es sind in letzter Zeit Petroleumpreise von 70 und 80 Pfennig für das Liter verlangt und gezahlt worden. Um für den kommenden Winter Petroleumvorräte nach Möglichkeit anzufüllen, sind die Einfuhrgesellschaften verpflichtet worden, den Landsoegenbetrieb zunächst bis zum 1. September d. J. einzustellen und während dieser Zeit nur auf Grund des Beugnisses eines Gewerbeaufsichtsbeamten oder einer Lokalbehörde Petroleum zu gewerblichen Zwecken abzugeben. Ferner haben sich die Gesellschaften verpflichtet, Petroleum nur in einer von der Reichsleitung gewünschten Weise abzugeben. In diesem Sinne ist in Berlin eine Zentralstelle geschaffen worden. Diese Verhältnisse erfordern die Festsetzung von Höchstpreisen für Petroleum. Die Preise sind im Einvernehmen mit den Einfuhrgesellschaften so gewählt, daß den Einfuhrern immer noch ein angemessener

Geschäftsgewinn bleibt, der zur Einfuhr anregt, während andererseits den Verbrauchern Petroleum zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt wird.

Da die Verordnung mit Ausnahme des § 6 erst am 15. Juli in Kraft treten soll, wird es zunächst möglich sein, vorher teurer eingeführtes Petroleum abzugeben; im übrigen kann in besonderen Einzelfällen vom Reichskanzler eine Ausnahme von der Bestimmung genehmigt werden, daß Leuchtöl nicht vor Eintreten stärkeren Verbrauchs, also nicht vor 1. September an Verbraucher geliefert wird.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 13. Juli. (Verschiedenes.) In der Duldung zu glatten Fußbodens an Orten, an denen ein Verkehr eröffnet ist, kann, wie das Reichsgericht wiederholt ausgesprochen hat, unter Umständen eine Fahrtauglichkeit erstattet werden. Das gilt umso mehr, wenn der Fußbodenbelag nicht nur glatt, sondern auch uneben ist, wie es z. B. häufig bei Einsteckbelag vorkommt. Die dadurch an Orten mit starkem Verkehr (in Warenhäusern und dergl.) für das Publikum vorhandene Gefahr des leichteren Ausgleitens ist ohne weiteres erkennbar. Deshalb verpflichtet die Nichtbefestigung des gefährlichen Zustandes den Inhaber des Raumes bei Unglücksfällen zum Schadenersatz.

Seine Majestät der Kaiser und König hat auch für die Annahme von persönlichen Patenten bei solchen, in derselben Ehe geborenen Knaben die Anwendung der für die landesherrlichen Patentstellen bestimmten mildernden Grundzüge zu befehlen geruht.

(Die Lederbeschlagnahme aufgehoben!) Die Freigabe von Leder bedeutet eine ungemeine Erleichterung für den Handel, denn die Beschlagnahme aller Vorräte für das Heer hatte zu einer Verteuerung und einem fühlbaren Mangel für den Privatgebrauch geführt. Allerdings wird das Leder von der durch das Kriegsministerium errichteten Freigabestelle nur unter gewissen Bedingungen abgegeben, es darf nur zu den vom Kriegsministerium festgesetzten Höchstpreisen verkauft werden und der Profit des Groß- und Kleinhändlers ist genau festgesetzt. Es ist also durch die Anordnung, daß der Lederfabrikant sowohl als der Händler nur an solche Umschmelzer weiterverkaufen dürfen, die sich auch ihrerseits zur Einhaltung der gleichen Bedingungen verpflichten, jede wucherische Ausbeutung und jede Spekulation von vornherein verhindert worden.

(Bauernregeln für den Juli.) Machen die Ameisen ihre Haufen im Juli höher, so folgt ein harter Winter. — Hundstage hell und klar zeigen an ein gutes Jahr. — Gibt Ring oder Hof sich Sonn' oder Mond, bald Regen und Wind uns nicht verschont. — Werden Hundstage Regen bereiten, kommen nicht sonnige Zeiten. — Sommerhöhenrauch in Menge ist Vorbote von großer Winterstrenge. — Sind abends über Wälder und Fluß Nebel zu schauen, wird die Luft schon anhaltend Wetter brauen. — Staubregen wird guter Boten sein; schon trocknen Wetter tritt dann ein. — Dampft das Stroh nach Gewitterregen, kehrt's Gewitter wieder auf anderen Wegen. — Dem Sommer sind Donnetwetter nicht schande, sie nützen der Luft und dem Lande.

X Conr., 13. Juli. (Friedrich Lünig.) Im Alter von 71 Jahren verstarb hier nach kurzer Krankheit der Gemeindevorsteher Friedrich Lünig. Der Verstorbene hat lange Jahre als Gemeindevorsteher seine Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinde gestellt und erfreute sich allgemein der Liebe und Verehrung seiner Gemeindeglieder. Die Führung der Geschäfte ist bis auf weiteres dem stellvertretenden Vorsteher Hülsmann übertragen.

Verband westfälischer Schuhmacher-Innungen.

Hamm, 13. Juli. Für Sonntag nachmittag war nach dem höchsten Lokal am Markt eine Versammlung der Meister obigen Verbandes einberufen worden, die eine recht gute Beteiligung aufwies. Nach Begrüßung der Versammlung und der Gäste durch den Vorsitzenden des Verbandes Nettig-Münster gab dieser bekannt, daß die ins ungewisse gestiegene Lederpreise den Anlaß zu der Zusammenkunft gegeben hätten. Daß die Heeresverwaltung alles Leder beschlagnahmt habe, finde jeder erklärlich; daß aber einzelne Spekulanten das Leder festgehalten hätten, um durch Preistreibereien einen unrealen Vorteil sich zu verschaffen, sei verwerflich. Der Verband müsse seinen Einfluss dahin geltend zu machen suchen, daß von der Kriegseidegenellschaft kein Leder mehr an Händler abgegeben und daß ein Zwangsverkauf erfolgt werde. Nach der Aussprache des Dr. Schellen sei bereits die Freigabe des Leders erfolgt und dem Kleinhandel ein Aufschlag von drei, dem Großhandel ein solcher von sieben Prozent vorgeschrieben worden. Es würde sich nur fragen, ob genügend Leder vorhanden sei, den Bedarf zu decken. Herbach-Verlin bemerkte, daß nach den neuesten Ermittlungen für etwa fünf Millionen Mark an Leder zu verzeichnen sei, das bedeute für das ganze Deutsche Reich nicht viel. Belling-Hannover gab eine Uebersicht über die Steigerung der Lederpreise im Laufe der letzten zwanzig Jahre. 1895 habe ein Pfund Rindleder 1,70 Mk. gekostet, 1914 vor dem Kriege 2,70 Mk. und jetzt koste es 9 bis 10 Mk. Für Bockleder waren die entsprechenden Preise 1,70 Mk., 2,70 Mk. und 7,50 Mk. Gerber und Händler hätten die hohen Werte eingekauft und sehr viel Geld verdient, was ihnen von Rechts wegen nicht zustehe. Deutschland könne so viel Felle nicht haben, wie gebraucht würden. Das freigegebene Leder sei nicht das so nödrige Unterleder, sondern Oberleder. Durch

die hohen Lederpreise seien viele Existenzen von Schuhmachern, die anerkanntermaßen die bestgehenden gewerblichen Arbeiter seien und gewöhnlich recht hohe Löhne hätten, vernichtet worden. Die Ansichten sämtlicher Redner gingen dahin, auf jeden Fall müsse dem Wucher gesteuert werden. Vom Verband sei an das Ministerium der Wunsch geäußert worden, doch Höchstpreise für Leder festzusetzen. Der Minister habe geantwortet, so ohne weiteres gehe das nicht. Erfreulich sei es aber, daß mehrere Gewerbsgenossen zu den diesbezüglichen Beratungen im Ministerium zugezogen worden seien. Der Lederpreis müsse heruntergedrückt werden, nicht weil er hoch, sondern weil er ungerecht sei. Es empfehle sich, der breiten Öffentlichkeit Kenntnis zu geben von den ungeheuren Wucherpreisen einzelner Spekulanten. Die Aussprache gipfelte in der einstimmigen Annahme folgender Resolution:

„Die am 11. Juli tagenden zahlreichen Vertreter des westfälischen Schuhmacherhandwerks sind überzeugt, daß es nur dann möglich ist, eine angemessene Regelung der zu Wucherpreisen ausgewachsenen Lederpreise herbeizuführen, wenn seitens der Regierung den Rohhautpreisen angemessene Höchstpreise für alles fertige Leder und Zwangsverkauf festgesetzt wird. Die Versammlung ersucht den Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertag, und den Vorstand des Verbandes „Bund deutscher Schuhmacherinnungen“, in diesem Sinne zu wirken. Der Vorstand des genannten Verbandes wird außerdem ersucht, auf dem am 26. Juli in Halle a. S. tagenden Deutschen Schuhmacher-Obermeisterkongress einen gleiches Beschluß herbeizuführen.“

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf Preistarife. Hier kam die Meinung zur Geltung, daß zwischen Stadt und Land ein Unterschied in den Preisen immer bestehen werde. Einzelne Preise würden sich schwer feststellen lassen, dies müsse immer nur Sache der einzelnen Innungen sein. Etwas anderes sei die Aufstellung einer einheitlichen Kalkulation. Eine solche auszuarbeiten, wurde der Vorstand beauftragt. — Eine längere Aussprache führte der Antrag herbei, nach dem die Innungen sich mehr um Militärkieserungen bekümmern sollten; die verschiedenen Preise für die gleichen Leistungen gaben Gelegenheit zu reger Beteiligung an der Debatte. „Westf. Anz.“

** Wiedede, 13. Juli. (Ueberfahren.) Ein Fuhrmann, der auf seinem Wagen schlafend durch unseren Ort kam, überfuhr einen Arbeiter der Firma Riesenhoff (Dortmund), die hier mit dem Regen eines Kabeles beschäftigt ist. Der Verunglückte erlitt einen schweren Oberschenkelbruch und mußte sofort dem Krankenhaus zugeführt werden.

** Lünen, 13. Juli. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Grube der hiesigen Zeche „Victoria“. Der 52-jährige Bergmann Vinzenz Schnurra, wohnhaft am Rnie 5, stürzte von einem Stapel 35 Meter tief ab. Er konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Die Familie des Verunglückten wohnt in Schloffen.

** Lünen, 13. Juli. (Von einem Fuhrwerk tödlich überfahren.) Ein schwerer Unglücksfall trug sich hier auf der Kaiserstraße zu. Die Witwe Rade aus Nordlünen benutzte mit ihrem Schwiegersohn ein Pferdewagen. Beim Herannahen eines Straßenbahnwagens scheute das Pferd und warf beide Fahrgäste aus dem Wagen. Der 56-jährigen Frau gingen die Räder über Brust und Leib, so daß sie schwere Verletzungen davontrug. Sie wurde sofort ins Krankenhaus geschafft, wo sie jetzt an ihren Verletzungen gestorben ist.

Die Schlagwetterexplosion auf Zeche „Freie Vogel“.

Dortmund, 13. Juli. Das schwere Grubenunglück auf Zeche „Freie Vogel und Unterhoff“ ist leider von einem größeren Umfange gewesen, wie zuerst angenommen wurde. 7 Knappen haben ihren Tod gefunden, während ein achter, der Bergmann Schauer, durch Schwaben zwar betäubt war, aber infolge der Möglichkeit rechtzeitiger Behandlung dem Leben erhalten werden konnte.

Die Toten sind:

1. Steiger Gustav Hausberg, Hörbe, 68 Jahre,
2. Steiger Ewald Balzer, Schüren, 32 Jahre,
3. Steiger Friedrich Ziebach, Schüren, 34 Jahre,
4. Bergmann Caspar Niemeier, Schüren, 34 Jahre,
5. Bergmann Anton Kolla — 30 Jahre,
6. Bergmann Franz Sezebanial — 46 Jahre,
7. Bergmann Jakob Reiß — 21 Jahre.

Das Unglück ereignete sich in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend um 1/12 Uhr, und zwar auf der 226-Meter-Sohle in Schacht 1 der westlichen Abteilung, Flöz Girondelle, welches ungefähr unter der Gegend zwischen Rippstund und Bohlflöz liegt. Das Revier unterstand dem 68-jährigen Steiger Hausberg, der, bereits 54 Jahre im Beruf, vor 4 Jahren sein goldenes Bergmannsjubiläum feiern konnte. Die Vergleute Kolla, Sezebanial und Reiß arbeiteten an der Stelle, wo sich die Schlagwetterexplosion ereignete. Sobald dem Steiger Hausberg die Meldung des Unglücks, dessen Eintritt die Vergleute anderer Stellen gehört hatten, gemeldet war, eilte er mit Niemeier und Schauer zur Rettung. Da sie jedoch ohne Sicherheitsapparate waren, stürzten die tapferen Retter, sobald sie in die giftigen Rauchschwaden gerieten, bewußtlos zu Boden. Sie wurden zwar von der Unglücks-

stelle fortgeschafft, aber bei Hausberg und Niemeier waren alle Eingriffe zur Wiederbelebung vergeblich. Sie waren bereits tot. Nur bei Schauer hatten die Bemühungen Erfolg. Von demachbaren Besen wurden nunmehr schnellst Rettungsapparate geholt, mit denen versuchten sich die Steiger Ziebach und Balzer, in Begleitung von zwei Schließwetter-Rettungsleuten, zur Vergung der verunglückten Kameraden aufzumachen. Leider gelang es ihnen aber auch nicht, bis zur Unglücksstelle vorzudringen. In den Nachschwadern brachen Ziebach und Balzer zusammen und obson sie sofort von den übrigen Rettungsmannschaften in frische Luft geschafft wurden, waren diese auch hier erfolglos. Beide waren ebenfalls ein Opfer ihrer Pflichterfüllung geworden. Die Schwierigkeiten der Siffelung geläuteten sich immer größer. Ein Teil der Strecke von 200—200 Metern war zu Bruch gegangen, der Ventilator zerstört und damit zunächst keine Möglichkeit die Schwaden zu entfernen. Die Bergwerksleitung ordnete deshalb das Einbauen von Luttan an, um dadurch die Luft zu reinigen. In fieberhaftem Eifer arbeiteten alle Rettungsmannschaften an dem Werke, immer auf neue verfuhten sie, unter Anwendung von Sauerstoffapparaten, vorzudringen, und, wenn ihnen dies auch nach langer, aufopfernder Arbeit gelang, ihre Hilfe kam leider zu spät. Von den Betroffenen war niemand mehr zu retten.

Wie wir noch erfahren, nimmt man an, daß als Entstehung des Unglücks an gemelte Gase durch einen Schuß entzündet wurden.

** Dortmund, 10. Juli. Wegen fahrlässiger Tötung verurteilte die hiesige Strafkammer den Fördermaschinenführer Hermann Wenning von hier zu einem Monat Gefängnis. Er hatte am 17. April auf Zeche Tremonia bei einer Holzförderung den Förderkorb plötzlich heruntergelassen, so daß der Aufsteiger August Golland dem niedergebenden Korb nachstürzte, zwischen Zimmerung und Fördergeriet und dadurch zu Tode kam.

** Hohenlimburg, 10. Juli. Auf einem „Kriegsaffee“ vereinigter Frauenvereine wurde ein Ueberstich von 4005 Mark erzielt, der dem hiesigen Vaterländischen Hilfsauschuß überwiesen wurde.

** Arnsberg, 12. Juli. Ein großes Brandunglück hat das altberühmte Kloster Marienfeld mit samt den umliegenden Gebäuden und Stallungen bis auf die Umfassungsmauern eingeäschert. Das Feuer, das aus bisher unbekannter Ursache entzünd, griff so schnell um sich, daß das Kloster innerhalb einer Stunde in Asche lag. Die Bewohner des Klosters und der Nachbargebäude hatten nicht einmal Zeit, ihre Habe und ihr Geld aus den brennenden Häusern zu retten. Auch Vieh ist in den Flammen umgekommen. Das Feuer griff alsbald auch auf die Knabenküche und die Dienstmohung des Rektors über und äscherte auch diese Gebäude ein. Insgesamt sind 10 Wohngebäude und Stallungen durch die Feuersbrunst zerstört worden. Die Kücherei, Kaplanei und die Postagentur konnten gerettet werden. 8 Familien sind durch den Brand arm und obdachlos geworden. Der Materialschaden wird auf 100 000 bis 150 000 Mark geschätzt.

** Siegen, 12. Juli. (Verunglückt.) Auf der nahen Grube „Storch und Schöneberg“ geriet der Arbeiter Heimbach mit dem Arm zwischen Felsbänder und Wäse und wurde im Augenblick so weit nachgezogen, daß nicht nur der Arm ausgerissen, sondern auch der Kopf zerquetscht wurde. Der Tod trat sofort ein.

** Vottrup, 10. Juli. (Durch Elektrizität getötet.) Bei Uebungsarbeiten auf Zeche „Dörps 2“ kam der Elektromonteur Josef Diers mit der Hochspannung in Berührung und wurde sofort getötet.

** Gladbach, 10. Juli. (Fünf Bergleute verunlückt.) Auf der Zeche „Matthias Eimnes“ stürzte ein Gewölbe ein, wodurch fünf Bergleute verschüttet wurden. Drei waren sofort tot, einer starb im Krankenhaus; der fünfte erlitt leichtere Verletzungen.

Aus aller Welt.

— Ein schauriges Verbrechen hat sich in der Nähe von Hardenburg ereignet. Ein Landstreicher namens Mobs Wöhl überfiel dort ein kleines Kind und mißbrauchte es, worauf er sein junges Opfer lebend in einen Sack steckte und über einen Abhang herabwarf. Der Verbrecher konnte jetzt in Ludwigshafen verhaftet werden.

— Ein gewissener Mensch, der sich als Arzt ausgab und durch seine völlig abnugslose Behandlungsmethode einem Patienten zu Tode „kurte“, wurde vom Reichsgericht für längere Zeit unschuldig gemacht. Der Kaufmann Erwin Heinrich, der weder das Abiturienten-, noch das Doktor-, noch das ärztliche Staatsexamen abgelegt hat, las in der Berliner Universität einen Vnschlag, wonach Dr. A. zur Fahne einberufener Provinz-Arzt Dr. A. einen ärztlichen Vertreter suchte. Heinrich meldete sich als „praktischer Arzt Dr. med. C. Heinrich“, behauptete, das Staatsexamen in Heidelberg abgelegt zu haben und wurde als Vertreter mit freier Station und 10 Mark Tageshonorar angestellt. Heinrich hat sodann in Vertretung von Dr. A. als „Arzt“ mehrere Monate praktiziert. Die Patienten wurden aber vom Tag zu Tag fränkter, einer nach bald, obwohl sein Zustand vorher völlig zufriedenstellend gewesen war. Man schloßte Verdacht, daß der angestellte Untersuchung ergab, daß der angegebene Arzt nicht die geringste Ahnung von den Krankheiten der Patienten hatte. Er wurde in Haft genommen und zu 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

